



September 2018

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Unser dritter Newsletter in diesem Jahr weist eine große Bandbreite außereuropäischer Themen auf. Diese reicht von Bemühungen der argentinischen Regierung, mehr ausländische Investoren ins Land zu bekommen, über ein gemeinsames Förderprogramm mit der Bundesrepublik Deutschland zur Innovationsförderung bis hin zur Unterstützung für den Markteinstieg deutscher Technologieunternehmen in den USA.

Auch aus Europa gibt es interessante Neuigkeiten. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) informiert Unternehmer über mögliche Folgen des „Brexit“: In Großbritannien aktive Firmen können daraus ihren individuellen Handlungsbedarf ableiten. Nach Auslaufen des Rettungsprogramms für Griechenland sucht der Staat ausländische Investoren, um die Volkswirtschaft zu stärken. Mehrere deutsche und griechische Institutionen beraten interessierte Unternehmer hierzu. Die slowakische Regierung hat die Investitionsförderung verändert. International tätige Firmen können sich online über konkrete EU-Sanktionen gegenüber Staaten informieren. In den Niederlanden können Kulturschaffende von der staatlichen Unterstützung transnationaler Kulturprojekte profitieren. Und die EU-Kommission lobt einen Kurzfilmwettbewerb zum Thema „Auswirkungen der Europäischen Union auf den Alltag der Bürger“ aus.

Neue Entwicklungen haben sich bei den Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Zum einen können Exporteure die nötigen Absicherungen nun online beantragen. Zum anderen hat die Bundesregierung den positiven wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in einigen Staaten Afrikas, wie etwa in Ghana oder der Elfenbeinküste, Rechnung getragen, indem sie den Selbstbehalt für Exporteure in diese Länder reduziert hat.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Die niederländische Regierung fördert transnationale Kultur-Projekte	3
Die Europäische Kommission startet Kurzfilmwettbewerb für junge Filmemacher	3
Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) stellt Unternehmen eine Checkliste für den „Brexit“ zur Verfügung	3
Griechenland sucht ausländische Investoren	4
Änderungen in der slowakischen staatlichen Investitionsförderung	4
Die EU bietet Unternehmen einen Überblick über internationale Sanktionen	5
„click&cover EXPORT“ – Exportgeschäfte mit staatlichen Exportkreditgarantien im Online-Verfahren absichern.....	5
Ausfuhrgeschäfte in ausgewählte afrikanische Staaten sollen erleichtert werden – Staatliche Exportkreditgarantien helfen.....	6
Großstädte in den USA werden smarter	6
Argentinien bietet weiterhin gutes Klima für ausländische Investoren	7
Der Bund stellt Fördermittel für deutsch-argentinische Kooperationsprojekte bereit	7
TERMINE & HINWEISE	8
Impressum	9

Die niederländische Regierung fördert transnationale Kultur-Projekte

Die staatliche Förderagentur für Unternehmen der Niederlande (RVO) unterstützt Partnerschaften zwischen heimischen Kulturorganisationen und solchen in EU-Anrainerstaaten. Das Förderprogramm „Creative Twinning“ könnte als Vorbild für andere Staaten dienen.

In einer Vielzahl von Nachbarländern der EU können Kulturschaffende nur mit wenig staatlicher Unterstützung rechnen. Mitunter leiden Künstler sogar unter Einschränkung ihrer künstlerischen Freiheit. Deshalb zielt das niederländische Förderprogramm darauf ab, Beziehungen zwischen Kulturorganisationen in den Niederlanden und den Nachbarländern der EU aufzubauen und zu stärken. Der RVO bietet Kulturorganisationen für Projekte Zuschüsse zwischen 600.000 Euro und 1,4 Millionen Euro. Die Projekte sollten insbesondere jüngere Menschen einbinden. Im Fokus der Förderung stehen die Bereiche bildende und darstellende Kunst, Film, Literatur sowie Design und multidisziplinäre Kunstformen.

Nähere Informationen bietet der [RVO](#) auf seiner Internetseite.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Die Europäische Kommission startet Kurzfilmwettbewerb für junge Filmemacher

Kreative im Alter von 18 bis 35 Jahren können sich bewerben. Die Gewinner produzieren zusammen mit renommierten Regisseuren eine Kurzfilmreihe über die Auswirkungen der Europäischen Union auf den Alltag der Bürger.

Junge Filmemacher wählen ihr Thema aus den fünf Kategorien Digitalisierung, Mobilität, Nachhaltigkeit, Qualifikation und Arbeit sowie Rechte aus. Pro Kategorie erhält der Gewinner ein Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro. Die Teilnehmer müssen ihre Kurzfilmidee, ein Drehbuch sowie ein Video über das dem Film zugrunde liegende Konzept einreichen. Zudem ist ein Link zu einem bereits in der Vergangenheit produzierten Kurzfilm anzugeben.

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular auf der [Webseite des Wettbewerbs](#). Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2018.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) stellt Unternehmen eine Checkliste für den „Brexit“ zur Verfügung

Im März 2019 verlässt Großbritannien die Europäische Union. Die Folgen für deutsche Unternehmer sind vielfältig.

Der DIHK gibt einen Überblick über mögliche Veränderungen auf den Märkten und Auswirkungen des „Brexit“ für Unternehmen in Deutschland. Diese Auswirkungen können je nach Art des Engagements in Großbritannien und Wirtschaftsbranche sehr unterschiedlich ausfallen. So müssen sich beispielsweise Unternehmer im Rahmen des Warenverkehrs auf verschärfte Zollvorschriften einstellen. Auch die Entsendung von Mitarbeitern nach Großbritannien wird künftig mit zusätzlichen bürokratischen Hürden, etwa in Form von zu beantragenden Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, verbunden sein.

Der DIHK stellt in einer Checkliste branchenspezifische Handlungsbedarfe für Unternehmen zusammen und aktualisiert diese im Zeitverlauf, abhängig von den Verhandlungsergebnissen zwischen britischer Regierung und der Europäischen Union. Nähere Informationen und die Checkliste finden sich auf der Homepage des [DIHK](#).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Griechenland sucht ausländische Investoren

Nach acht Jahren Finanzkrise erholt sich die griechische Volkswirtschaft langsam. Mit dem Auslaufen des letzten Rettungsprogramms benötigt das Land starke Investitionstätigkeiten, um einen wirtschaftlichen Neuanfang zu beginnen.

Während der Wirtschafts- und Finanzkrise schwächten sich viele Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und griechischen Unternehmen ab oder zerbrachen. Die Wirtschaftskraft erholt sich nun langsam. Der Staat kehrte wieder an die internationalen Kapitalmärkte zurück. Die Regierung startete ein Reform- und Privatisierungsprogramm. Diese Fakten sorgen bei ausländischen Investoren für eine steigende Attraktivität eines Engagements in Griechenland.

Für die Wiederaufnahme von Wirtschaftsbeziehungen oder für einen Markteintritt vermittelt die [Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer](#) Investoren mögliche Geschäftspartner in Griechenland. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, bei den Marktforschungsgesellschaften [ICAP Group](#) und [Infobank Hellastat](#) Listen von potentiellen Kooperations-Unternehmen anzufordern. Die Listen sind nach Branche, Größe und Region gegliedert. Zudem stellt Germany Trade Invest ([GTAI](#)) – die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland – Investoren einige Anregungen, Hinweise und Regeln für Geschäftskontakte in Griechenland zur Verfügung.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Änderungen in der slowakischen staatlichen Investitionsförderung

Das neue slowakische Investitionsbeihilfegesetz regelt die Förderzonen, die Begünstigten der Beihilfe sowie die Förderbedingungen und förderfähigen Kosten neu.

Seit dem 1. April 2018 ist in der Slowakei ein neues regionales Investitionsbeihilfegesetz in Kraft. Im Juli wurde es durch eine Regierungsrichtlinie, eine Durchführungsverordnung und die staatliche Beihilferegulierung ergänzt. Die neue slowakische Investitionsförderung sieht weiterhin die Förderung von Projekten in der industriellen Produktion sowie in Technologie- und Unternehmensdienstleistungszentren vor. Die Förderung von Tourismusprojekten entfällt. Dafür können gemeinschaftliche Projekte der industriellen Produktion und von Technologiezentren Unterstützung erhalten.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



In Abhängigkeit von der Arbeitslosenquote werden die Bezirke im Land jetzt vier Förderzonen zugeordnet, die auch die Förderbedingungen bestimmen. Neu bei den Bedingungen für Technologie- und Unternehmensdienstleistungszentren ist, dass diese einen höheren Lohn als den im Bezirk üblichen Durchschnittslohn zahlen müssen. Dafür dürfen jetzt auch Nicht-Akademiker eingestellt werden.

Die Förderung erfolgt vorrangig in Form von Steuervergünstigungen. Des Weiteren sind Zuschüsse zu Investitionen in das Anlagevermögen und zu den Lohnkosten für neu eingerichtete Stellen sowie vergünstigte Kaufpreise für Grundstücke und Immobilien möglich. Die Förderquote in der Westslowakei (mit Ausnahme Bratislavas) beträgt 25 Prozent. In der Mittel- und Ostslowakei liegt sie bei 35 Prozent. Für kleine Unternehmen erhöht sich die Förderquote um 20 Prozent, für mittlere Unternehmen um zehn Prozent.

Ferner brachte das neue Investitionsbeihilfegesetz Änderungen bei den förderfähigen Kosten mit sich. Zudem können Beihilfeempfänger nunmehr Maschinen und Anlagen, die im Rahmen des geförderten Projekts erworben haben, an ausführende Auftragnehmer übergeben.

Die [slowakische Agentur für Investitionen und Handel \(SARIO\)](#) informiert auf ihrer Internetseite ausführlich in englischer Sprache über die aktuelle Investitionsförderung in der Slowakei.

Die EU bietet Unternehmen einen Überblick über internationale Sanktionen

Unternehmer erhalten Informationen über EU-Sanktionen gegen Staaten sowie über davon betroffene Branchen, Güter, Firmen und Privatpersonen.

Auf ihrer Homepage hat die [EU](#) ihre weltweit geltenden restriktiven Maßnahmen im Wirtschaftsbereich grafisch aufbereitet. International tätige Unternehmer können einer Weltkarte die gegenüber einzelnen Ländern ausgesprochenen Wirtschaftssanktionen entnehmen. Zudem informiert eine Tabelle in detaillierter Form über die Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen. Besonders häufig sanktioniert die EU beispielweise den Waffenexport in einzelne Staaten oder sperrt Konten von Organisationen und Personen. Die Übersicht informiert ebenfalls über die den Sanktionen zugrunde liegenden Rechtsakten und Richtlinien. Darüber hinaus sind auch Sanktionen der Vereinten Nationen (UN) enthalten.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



„click&cover EXPORT“ – Exportgeschäfte mit staatlichen Exportkreditgarantien im Online-Verfahren absichern

Exporthändler haben seit dem 1.7.2018 die Möglichkeit, ihre Lieferantenexportkredite auf digitalem Weg mit „Hermesdeckungen“ absichern zu lassen.

Mit den staatlichen Exportkreditgarantien (sogenannte „Hermesdeckungen“) sichern sich deutsche Exporthändler gegen wirtschaftliche und politische Risiken vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern ab. Mit einer Hermesdeckung wird das Zahlungsausfallrisiko – gegen Zahlung einer Prämie – zu einem Großteil vom Exporthändler auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Die EULER HERMES AG als staatlicher Mandatar des Bundes hat nun ein schlankeres Verfahren für die Beantragung und Abwicklung von Forderungsdeckungen für einzelne standardisierte Geschäfte ermöglicht, das schnell und transparent zur Deckung führt. Abgedeckt werden Lieferungen und Leistungen von Einzelforderungen. Der gedeckte Auftragswert darf fünf Millionen Euro nicht überschreiten und die Kreditlaufzeit darf nicht länger als fünf Jahre sein.

Der Exporteur kann im Online-Verfahren direkt erfahren, ob sich das Geschäft für eine Abdeckung eignet und welche Kosten dafür entstehen werden. Eine vorherige Online-Registrierung im [myAGA-Kundenportal](#) ist erforderlich. Weitere Informationen unter [click&cover EXPORT](#).

Ausfuhrgeschäfte in ausgewählte afrikanische Staaten sollen erleichtert werden – Staatliche Exportkreditgarantien helfen

Seit dem 1.7.2018 ist der obligatorische Selbstbehalt bei der Inanspruchnahme von „Hermesdeckungen“ für Exporte in Teile Afrikas reduziert.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die positiven politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana, Ruanda und Senegal und reduziert den verbleibenden Selbstbehalt für Exporteure bzw. finanzierende Banken für Lieferungen und Leistungen in diese Staaten grundsätzlich von zehn auf nun fünf Prozent ohne Zahlung einer Zusatzprämie.

Für Exportkreditgarantien in alle anderen Länder gilt weiter ein grundsätzlicher Selbstbehalt von zehn Prozent, der gegen die Entrichtung einer höheren Prämie auf fünf Prozent reduziert werden kann. Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Großstädte in den USA werden smarter

Im Jahr 2018 wollen US-Städte mehr als 22 Milliarden US-Dollar in Smart-City-Lösungen investieren. Auch deutsche Unternehmen können davon profitieren.

Schon jetzt gelten die USA als der weltweit größte Markt für Entwicklungskonzepte hinsichtlich Smart Citys. Die Konzepte zielen darauf ab, moderne Technologien in den Bereichen Energie, Mobilität, Stadtplanung und Verwaltung zu verbinden. Das damit einhergehende Leitbild besteht darin, die Lebensqualität in den Städten durch mehr Umweltschutz und mehr digitale Lösungen zu erhöhen.

Derzeit beteiligen sich schon einige deutsche Unternehmen an Smart-City-Projekten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt deutsche Start-up-Unternehmen aus der Technologiebranche, die den Markteinstieg in den USA planen. Die Initiative [„German Accelerator Tech“](#) des Bundes liefert weitere Informationen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Argentinien bietet weiterhin gutes Klima für ausländische Investoren

Durch eine Deregulierung der Märkte und wirtschaftsfreundliche Reformen versucht die argentinische Regierung, ausländische Unternehmen und Investoren ins Land zu holen.

Trotz des hohen Haushaltsdefizit des Staates und anhaltender Konjunkturschwäche sorgen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für ein positives Investitionsklima. Die argentinische Regierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, das der Wirtschaft zusätzliche Impulse geben soll. So profitieren beispielsweise Unternehmen in den kommenden Jahren von schrittweisen Steuersenkungen. Private Investoren werden vor allem im Infrastrukturbereich gesucht. Der Staat hat aufgrund der Finanzengpässe vielfach Probleme, Investitionen in den Sektoren Energie, Verkehr und Wasserwirtschaft vorzunehmen. Deshalb setzt die Regierung verstärkt auf Ausschreibungen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP). Hier bieten sich auch Chancen für Konsortien mit Beteiligung deutscher Unternehmen. Nähere Informationen zu einzelnen Märkten in Argentinien sowie zu Förderanreizen für Unternehmen finden sich auf der Homepage der Germany Trade and Invest ([GTAI](#)).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Der Bund stellt Fördermittel für deutsch-argentinische Kooperationsprojekte bereit

Unternehmer, die mit argentinischen Partnern innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, können Zuschüsse erhalten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt die Finanzmittel im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms (ZIM) zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen können Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Die Höhe des Zuschusses variiert je nach Standort und Größe des Unternehmens. Dabei erhalten kleine Betriebe aus den neuen Bundesländern die höchsten Fördersätze.

Förderfähig sind bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Dabei soll das Vorhaben zu marktreifen Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren führen, die über ein entsprechendes Marktpotenzial verfügen. Das Projektkonsortium muss mindestens aus einem deutschen und einem argentinischen Unternehmen bestehen.

Die Antragstellung erfolgt über die AIF Projekt GmbH in Berlin. Die Frist für die Einreichung der Projektskizze endet am 31. Oktober 2018. Die vollständige Antragstellung kann das Unternehmen bis zum 15. Januar 2019 einreichen. Nähere Informationen zur Ausgestaltung und zu Voraussetzungen der Förderung sowie zur Antragstellung finden sich auf der Homepage des [ZIM-Programms](#).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Workshop zur Unternehmerreise nach Frankreich mit Messebesuch „Pollutec“	NRW.Europa. Förderwerkstatt „Erneuerbare Energien in Spanien“	Going International – Fragen und Antworten zum Auslandsge- schäft	Dialog-Workshop „Marktchance Europa“
<u>Datum</u>	9. Oktober 2018	10. Oktober 2018	15. November 2018	22. November 2018
<u>Typ</u>	Workshop für Unternehmer	Workshop für Unternehmer im Rahmen der EU-Initiative 	Workshop für Unternehmer	Workshop für Unternehmer
<u>Ort & Zeit</u>	Düsseldorf, 9:30 – 12:15 Uhr	Düsseldorf, 9:00 – 13:00 Uhr	Düsseldorf, 16:00 – 18:00 Uhr	Mülheim an der Ruhr, 15:00 – 19:00 Uhr
<u>Information & Anmeldung</u>	https://nrweuropa.de/greentec20181009.html	https://nrweuropa.de/Werkstatt_Spanien2018.html	https://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=305019&terminId=487194	https://nrweuropa.de/httpwwwzenitdeindex-phpid207/anmeldung/dialog-workshop-marktchance-europa-fuer-und-mit-unternehmen-muelheim-an-der-ruhr/479fdf81ba71543e10e34dc0b0a13b60.html

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,
Dr. Klaus-Hendrik Mester, Justus Schünemann,
Silke Schönfuß, Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter www.nrweuropa.de/abo ab.

www.nrweuropa.de



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.